

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 31. Oktober 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K4, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens,
- Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 44 vom 5. November 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 4. Januar 2023 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können somit für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 5. Januar 2023

Staatskanzlei Luzern